



Dienstleistungsvereinbarung zwischen

Name Praxis		
Besitzername/n		
Strasse
PLZ / Ort
E-Mail	Tel.Nr.
und			
Nutztierversorgung Schweiz, Rindergesundheit Schweiz RGS , Rütli 5, 3052 Zollikofen			
Dienstleistungsangebot für Tierarztpraxen mit einem oder mehreren Standorten:			
- Ich möchte das Dienstleistungspaket (DL-Paket) RGS für Tierarztpraxen			<input type="checkbox"/>
- Ich interessiere mich zusätzlich für die Zusammenarbeit mit RGS und KGD und erkläre mich bereit, Betriebsbesuche im Auftrag von KGD oder RGS bei meinen Kunden zu übernehmen. (Achtung: Besuchsübernahme nur auf Betrieben mit TAM-Vereinbarung mit der eigenen Praxis möglich!)			<input type="checkbox"/>
- Meine/unsere Praxis hat nur einen Standort			<input type="checkbox"/>
- Meine Praxis hat Standorte (bitte Adressen der anderen Standorte separat an RGS-Infomail melden)			<input type="checkbox"/>
Mitgliedschaft Praxisbesitzer in der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuergesundheit:			
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	

Grundlagen

Der unterzeichnende Tierarzt/Tierärztin und die Rindergesundheit Schweiz RGS schliessen eine Dienstleistungsvereinbarung (RGS-Vereinbarung) auf der Grundlage des geltenden Angebotes (Dienstleistungsangebot Rindergesundheit Schweiz, RGS) ab.

Art der Verrechnung

Die Verrechnung des Jahresbeitrags für das Dienstleistungspaket erfolgt jeweils im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs basierend auf der geltenden Tarifliste auf unserer Website www.rgs-ntgs.ch. Falls zusätzliche Dienstleistungen bezogen werden, werden diese mit den ermässigten Tarifen für Dienstleistungsbezüge separat verrechnet.

Nutztierversorgung Schweiz NTGS
Rindergesundheit Schweiz RGS
 Rütli 5
 3052 Zollikofen
www.rgs-ntgs.ch
info@rgs-ntgs.ch



Haftung

Die vereinbarten Leistungen der RGS werden nach Treu und Glauben erbracht. Ansprüche der Vereinbarungspartner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Kündigung

Die Vereinbarung kann gegenseitig, mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden. Wenn keine Kündigung vorliegt, wird die Vereinbarung automatisch verlängert.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vereinbarungspartner ist der Sitz von Nutztiergesundheit Schweiz und RGS in Zollikofen, Bern. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die RGS behält sich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Tarife vor.

Ort & Datum

Tierärztin / Tierarzt (Unterschrift)

Martin Kaske, Fachlicher Leiter RGS

Judith Peter-Egli, Operative Leiterin RGS

Lukas Perler, Geschäftsleiter NTGS